

Ein Sieg gegen die Herrenrasse – oder die vielleicht glaubt, tatsächlich eine solche zu sein???

**VdRBw unterlag in einer Klage der heimischen Reservisten wegen Urheberrechtsverletzung vor dem Landgericht Frankfurt am Main
Prozesskosten? Tausende von Euros! Wer zahlt die Zeche in fünfstelligem Betrag?**

Der verwendete Begriff „**Herrenrasse**“ kommt nicht ganz von ungefähr, wenn man einen Blick ins Magazin für Sicherheitspolitik „Loyal“ Nr. 03 / 2014, S. 37 wirft. Dort heißt es, dass der VdRBw die „wahren Reservistinnen und Reservisten in Deutschland organisiert.“ Zwei-Klassen-Reservisten im Sinne von einer Elitenbildung? Verschenken von Uhren als Mitgliederkampagne: einfach nur übel! „Wir sind die Reserve!“ Wir und nochmals wir! So wirbt dieser VdRBw und kauft Mitglieder ein. Dabei heißt es sogar: Kameradschaft kann man nicht kaufen!“ Die Uhren sind nichts anderes als billige Köder und stehen hierzu im krassen Widerspruch wie eigentlich alles im VdRBw. Übrigens: wer hat denn die Uhren bezahlt?

Doch nun nach dieser Vorbemerkung zum *Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main selbst*:

Im April unterlag vor dem Landgericht Frankfurt am Main der VdRBw wegen einer Urheberrechtsverletzung. Geklagt hatte der Vorsitzende der RK Wisserland 1992 e.V., dem seinem Klagebegehren entsprechend Recht zugesprochen wurde. In Berufung zum Oberlandesgericht ist dieser VdRBw da nicht gegangen. Kosten sind tausende von Euros, die der VdRBw zu tragen hat.

Fragen/Kommentar:

Wer zahlt denn nun eigentlich die Gesamtkosten? Der VdRBw oder die verantwortliche Landesgruppe Rheinland-Pfalz mit ihrem Ex-Internetbeauftragten Elmar Jacques oder letztendlich wieder einmal der Steuerzahler?

Eigentlich ist es ja seitens des VdRBw geregelt, dass der Verantwortliche mit seiner VdRBw-Gliederung bei Urheberrechtsverletzungen durch den Reservistenverband selbst in Regress genommen werden soll. Da kann einem dieser Ex-Internetbeauftragte schon leidtun. Es nützt indes nichts. Also müsste das nun auch der Fall sein, ohne den Schaden auf andere Gliederungen dieses VdRBw da oder gar auf den Steuerzahler abzuwälzen.

Der Rücktritt von diesem Verbandsvorsteher Kiesewetter MdB (CDU) wegen Steuergeldverschwendung ist doch wieder einmal bezeichnend für den Reservistenverband und lässt die Vermutung zu, dass der vorbezeichnete Prozess ebenfalls und letzten Endes doch wieder hinterrücks vom Staatshaushalt getragen wird. Damit muss endlich Schluss gemacht werden. Eine staatliche Kontrolle ist überfällig!!!

Zum Prozess wegen Urheberrechtsverletzung lässt sich sagen, dass der VdRBw diesen auf die Spitze getrieben hat.

Hätte man gewisse Fotos und Berichte trotz schriftlichen Verbotes endgültig vom Server gelöscht und nicht etwa erneut ins Netz gestellt, wäre es niemals zu einer Einstweiligen Verfügung bzw. Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main gekommen. Im Gegenteil, am Anfang waren erst gar keine Kosten entstanden.

Die Wissener RK mit ihrem Vorsitzenden war um eine kostengünstige Beilegung des Rechtsstreites von Anfang an bemüht und darauf auch bedacht.

Aber nein: daran war dem VdRBw nicht das Geringste gelegen. So geht man aber mit Geld um. Man hat es ja und kann klagen bis zum Exitus. Aus den Vollen schöpfen! Nur weiter so!

Wie juristisch unsachlich der VdRBw, vertreten durch eine Wiesbadener Anwaltskanzlei, im Verfahren vorgegangen ist, entspricht unwürdigem Verhalten aus absolut niedrigen Beweggründen heraus.

Völlig an der Sache vorbei argumentiert der VdRBw mit haltlosen Verdächtigungen und Behauptungen.

Die Schriftsätze dieses Anwalts entsprechen einem derart billigen Niveau und zeugen von Anstandslosigkeit par excellence. Aber wie so oft im Leben gesellt sich Gleichgesinntes gerne zueinander – oder?

Abschließend:

Die heimischen Reservisten haben vor dem Landgericht in Frankfurt am Main gewonnen. Die Kosten des Verfahrens sowie des Schadensersatzes trägt der VdRBw.

Das hätte alles nicht sein müssen, wenn sich der VdRBw an die einschlägigen, rechtlichen Spielregeln in einem demokratischen Staat gehalten hätte. Dazu gehört nun einmal auch das Urheberrecht. Umwerfende, herrschsüchtige Ignoranz mit Machtdemonstration schadet nur.

Die Wissener RK mit ihrem Vorsitzenden war um eine kostengünstige Beilegung des Rechtsstreites von Anfang an bemüht und darauf auch bedacht.

Aber nein: daran war dem VdRBw nicht das Geringste gelegen. So geht man aber mit Geld um. Man hat es ja und kann klagen bis zum Exitus. Aus den Vollen schöpfen! Nur weiter so!

Die jüngsten Wirren um den bereits zurückgetretenen Vorstandsvorsteher Kiesewetter und der aufgeblähte Verwaltungsapparat demonstrieren die Unwirtschaftlichkeit dieses VdRBw umso deutlicher. Die Klage hier liefert einen weiteren Beweis gegen wirtschaftliche Haushaltung.

Obwohl man eine Berufung seitens des VdRBw fest eingeplant hatte, ist es nun doch stressfreier, dass diese Vereinigung ein solches Rechtsmittel nicht einlegte (wäre sicherlich auch chancenlos geblieben).

Es hat das Recht gesiegt und nicht etwa Lobbyismus, Nepotismus und Arkanpolitik. Augenscheinlich haben alle diesbezüglichen Bestrebungen vor einem deutschen Gericht weder Eindruck geschunden noch eine Kraft bzw. Wirkung entfaltet.

Der VdRBw wurde auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt und geht berechtigterweise als Verlierer und nicht etwa als Sieger aus dem Klageverfahren hervor.

Wer zahlt die Zeche? Der kleine Mann oder der Steuerzahler, der VdRBw, die Landesgruppe RP bzw. deren Untergliederungen?

Die Fragen bleiben offen! Vielleicht ist ja mal jemand bereit, diesen Fragen nachzugehen und darauf passende Antworten zu finden. Gleiches gilt für die Anschaffung der Uhren im Rahmen der widerwärtigen Mitgliederkampagne dieses VdRBw da.

„Es gehören immer zwei dazu: Einer, der kauft und einer, der sich kaufen lässt!“

➔ „Wohl dem, der sich nicht kaufen lässt!“